

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.846.490

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8823/J-NR/2021

Wien, am 01. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 01.12.2021 unter der **Nr. 8823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **die Industrie muss weiblicher werden** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Ist Ihrem Ministerium diese Initiative bekannt?*
 - *Wenn ja, seit wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird diese Initiative von Ihrem Ministerium unterstützt*
 - *Wenn ja, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang? Finanziell, mittels Expertenaustausch, Hearings etc.?*
 - *Wenn ja, mit welchen anderen Ministerien, Organisationen, Vereinen etc. stehen Sie dabei im Austausch?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie sehen die konkreten Maßnahmen der oben genannten Initiative im Detail aus?*
- *Welcher konkrete Zeitplan wird zur Umsetzung dieser Initiative angepeilt?*
- *Wann kann mit den ersten Ergebnissen der Umsetzung dieser Initiative gerechnet werden?*

Die Initiative „Die Industrie muss weiblicher werden“ selbst ist in meinem Ressort nicht bekannt.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums bereits ähnliche Initiativen?*
 - *Wenn ja, welche? Wo und wann wurden diese publiziert? Wie ist der konkrete Zeitplan diesbezüglich und wann kann mit ersten Ergebnissen, gerechnet werden?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind seitens Ihres Ministeriums ähnliche Initiativen geplant?*
 - *Wenn ja, welche? Wo und wann werden diese publiziert? Wie ist der konkrete Zeitplan diesbezüglich und wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung von frauenrechtlichen Belangen, Initiativen und Programmen?*

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen hat hohe Priorität in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Um die Frauenarbeitslosigkeit zu senken und Benachteiligungen auszugleichen, hat der Verwaltungsrat des AMS für 2022 vorgegeben, Frauen 4% über ihrem Anteil an Arbeitslosigkeit zu fördern, wodurch nächstes Jahr mehr als 50% des aktiven Förderbudgets Frauen zu Gute kommen wird.

Mit der Corona Joboffensive steht seit Oktober 2020 ein zusätzliches Budget von € 700 Mio. für qualifizierte Aus- und Weiterbildung von mehr als 100.000 Personen zur Verfügung. Frauen und Wiedereinsteigerinnen sind eine wesentliche Zielgruppe und bereits 54% der Teilnehmenden sind Frauen. Außerdem werden im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms spezifische Angebote wie Kompetenz mit System (modulare Ausbildungen), Frauen in Handwerk und Technik (Ausbildung im handwerklich technischen Bereich), Frauenberufszentren (Coaching, Beratung und Unterstützung in Aus- und Weiterbildungsfragen) und ein spezielles Programm für Wiedereinsteigerinnen bereitgestellt.

Ein wesentlicher Faktor für den Erwerbs- und Karriereverlauf ist die Berufswahl. Nach wie vor entscheidet sich ein Großteil der Mädchen für Berufe, die vergleichsweise gering entlohnt sind und dem traditionellen Rollenbild entsprechen. Um die Segregation am Arbeitsmarkt aufzubrechen ist es mir wichtig, dass Mädchen über das breite Spektrum an Berufen informiert und für handwerklich-technische Berufe motiviert werden. Im Übereinkommen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung besuchen daher Schulklassen der 3. oder 4. Schulstufe die Berufsinformationszentren des

Arbeitsmarktservice (AMS). Die Jugendlichen werden über die verschiedenen Berufsbilder geschlechtergerecht informiert und haben die Möglichkeit ihre Interessen und Fertigkeiten im Rahmen von Workshops zu testen.

Grundsätzlich sind die Beraterinnen und Berater im AMS angehalten Teilzeit und ihre Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen, ebenso wie auf die Pension, zu thematisieren. Im Bereich der beruflichen Veränderung werden Einkommensdifferenzen sowie Karrieremöglichkeiten aufgezeigt, um Frauen für technische Berufe und Höherqualifizierung zu motivieren. Da knapp 45 % der arbeitslosen Frauen über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen liegt im Bereich der Qualifizierungen großes Potential, um das Arbeitslosigkeitsrisiko zu senken und die Einkommenssituation zu verbessern.

Auch Betriebe werden mit Beratungsangeboten zur Personalplanung unterstützt. Die Impulsberatung für Betriebe berücksichtigt die spezifische Situation von berufstätigen Frauen und von Karenzrückkehrerinnen und unterstützt Betriebe bei der Planung von Qualifizierungen in zukunftsträchtigen Bereichen und Bereichen mit geringem Frauenanteil. Zusätzlich finanziert das Bundesministerium für Arbeit gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds die Beratungsangebote „100 Prozent“ und „FairPlusService“ für Unternehmen zu gleichstellungsrelevanten Human Ressource Themen. Auf Basis von Belegschaftsstruktur- und Gehaltsstrukturanalysen werden im Rahmen der Karriere- und Laufbahnplanung Handlungsoptionen zu mehr Gender-Gerechtigkeit im Betrieb aufgezeigt.

Zur Frage 9

- *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

In der Arbeitsmarktpolitik wird auch ein Gender Budgeting Ziel umgesetzt. Durch diese Vorgabe werden Frauen überproportional zu ihrem Anteil an Arbeitslosigkeit gefördert. Die stärkere Benachteiligung am Arbeitsmarkt soll durch den erhöhten Zugang von Frauen zu Förderangeboten, wie etwa Aus- und Weiterbildungen und Beschäftigungsförderungen, ausgeglichen werden. 2021 wurden bis einschließlich November € 604,6 Mio. (ohne Kurzarbeitsbeihilfe) für Frauen aufgewendet, das sind 51,8 % des Förderbudgets.

Zur Frage 10

- *Mit welchen anderen Ministerien stehen Sie im permanenten Austausch bezüglich Planungen und Umsetzungen von frauenrechtlichen Belangen?*

Da die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, für die Agenden Frauen und Gleichstellung zuständig ist, besteht ein ständiger Austausch zwischen den Ressorts, um die Arbeitsmarktintegration von Frauen bestmöglich zu unterstützen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

